



ALLGEMEIN ANERKANNTE WERTEORDNUNG - ELEMENT „FACHLICHER LEGITIMITÄT“ - 10.1.2026

WELCHE BEDEUTUNG HABEN WERTE in der "Legitimität" erzieherischen Handelns = verantwortbares Handeln außerhalb von Machtmissbrauch?

„ALLGEMEIN ANERKANNTE WERTEORDNUNG“ - DIE GRUNDLAGE „FACHLICH LEGITIMEN“ HANDELNS IN PROFESSIONELLER ERZIEHUNG		
<p>Welche Werte vermittelt werden, entscheiden in pädagogischer Freiheit Erziehungsverantwortliche im Kontext der pädagogischen Grundhaltung ihres Anbieters/ Trägers. Da aber im Rahmen „fachlich legitimen“ Handelns (*) ein Erziehungsziel die „Gemeinschaftsfähigkeit“ des jungen Menschen ist, muss ein Wertefundament vermittelt werden, das verfassungskonform ist und gesellschaftlicher Entwicklung im Wertewandel entspricht. Insbesondere nach den Landesschulgesetzen sind bisher diese Werte relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrfurcht vor Gott (+) • Achtung vor der Würde des Menschen • Sozialkompetenz: soziales Handeln und Einhalten der Gesetze und Richtersprüche (+) • Rücksicht / Respekt gegenüber Anderen (+) • Die Gesundheit vorbeugen und erhalten • Freiheit: Möglichkeit zur Selbstbestimmung und zu eigenem Entscheiden im Rahmen des Gemeinwohls unter Beachtung der Rechte anderer • Gerechtigkeit: faires Verhalten gegenüber allen Menschen • Demokratie: 1. Gleichheit vor dem Gesetz: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft, seiner Rasse, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ 2. Friedensgesinnung • Achtung vor der Überzeugung des anderen (+) • Achtung kultureller Vielfalt (+) • Glaubwürdigkeit als Grundlage für Vertrauen und offene Kommunikation (+) • Verlässlichkeit (+) • Erhaltung und Schutz der Umwelt: Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (+) • Sicherheit: Gefühl von Stabilität und Verlässlichkeit (+) • Dankbarkeit: Wertschätzung für das, was man hat und durch andere an Positivem erfährt (+) • Übernahme von Verantwortung für sich und andere (+) • Empathie: Fähigkeit, sich in andere hineinzuversetzen (+) • Loyalität: Einstehen für Personen und Überzeugungen • Weiterentwicklung: Streben nach Wachstum und Verbesserung, persönlich und beruflich • Verantwortung für Tiere 	Zweifel, ob ein Wert noch allg. anerkannt ist u. überwiegend gelebt wird	

(*) zum Begriff „fachliche Legitimität“, Kernaussage d. „Projekts Pädagogik u. Recht“ <https://www.paedagogikundrecht.de/>

Welche Werte vermittelt werden, entscheiden im Rahmen pädagogischer Freiheit grundsätzlich Erziehungsverantwortliche und Einrichtungsträger in pädagogischer Grundhaltung. Da aber Erziehungsziel die "Gemeinschaftsfähigkeit" des jungen Menschen ist (z.B. § 1 SGB VIII), muss im Rahmen legitimen Handelns in jedem Fall ein WERTEFUNDAMENT vermittelt werden, das verfassungskonform ist und der gesellschaftlichen Entwicklung entspricht. Es gelten somit die erziehungsrelevanten ("Gemeinschaftsfähigkeit") Ziele der Europäischen Union

https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/principles-and-values/aims-and-values_de

IM RAHMEN UNSERES GESELLSCHAFTLICHEN WERTEFUNDAMENTS WERDEN IN DER ERZIEHUNG VERMITTELT: soziale Kompetenz, Freiheit unter Beachtung der Rechte anderer, Einhalten von Gesetzen und Richtersprüchen, Erhaltung und Schutz der Umwelt, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Achtung kultureller Vielfalt.

1. "Fachlich legitim" ist die PROFESSIONELLE ERZIEHUNG - z.B. in Kitas, Schulen, Erziehungshilfe -, die dem "Kindeswohl" dient, folglich nicht machtmisbräuchlich ist. Das ist der Fall, wenn professionelles Erziehungshandeln aus der Sicht einer gedachten neutralen Fachkraft (Perspektivwechsel - <https://www.paedagogikundrecht.de/wp-content/uploads/2022/08/Perspektivwechsel-in-paed.-Praxis-1.pdf>) geeignet ist, ein pädagogisches Ziel der "Eigenverantwortlichkeit" und/ oder der "Gemeinschaftsfähigkeit" im Rahmen unseres Wertefundaments zu verfolgen - siehe z.B. „HANDLUNGSLEITSÄTZE DER INITIATIVE HANDLUNGSSICHERHEIT“:

<https://www.paedagogikundrecht.de/wp-content/uploads/2024/07/Handlungsleitsaetze-prof.-Erziehung-1.pdf> .

2. ELTERN handeln in ihrer Elternautonomie legitim, das heißt kindeswohlgerecht und nicht machtmisbräuchlich, wenn sie nachvollziehbar die Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes im Sinne von „Eigenverantwortlichkeit“ und „Gemeinschaftsfähigkeit“ fördern, „Gemeinschaftsfähigkeit“ im Rahmen unseres Wertefundaments. Das Problem: staatliches Wächteramt/ Jugendämter darf/ dürfen dies nicht kontrollieren, nur Kindeswohlgefährdungen, d.h. neben Leib- oder erheblicher Gesundheitsgefahr das andauernde Verletzen des Kindeswohls durch Eltern.

3. Zu gesellschaftlichen WERTEN siehe grundlegend folgenden Link:

https://www.focus.de/panorama/boulevard/sehnsucht-nach-werten-gesellschaft_id_1876648.html?fbclid=IwY2xjawGAUddleHRuA2FlbQIxMQABHaq0YhCeqlXO1y2nLsM14lllZMdcvXyeu3N42aw9Fmhim7y6ElzZzdgQ_aem_d7BVSOijql9HEr4Gx-NLA